

Informationsveranstaltung

zur Wahl des Integrationsbeirates
am 07.04.2024



Was ist der Integrationsbeirat

- Politische, kulturelle und soziale Interessensvertretung
- Zusammenarbeit mit dem Stadtrat
- 12 Mitglieder (8 gewählt und 4 aus dem Stadtrat)

Wer darf den Integrationsbeirat wählen?

Wahlberechtigt ist, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 18 Jahre und älter (am Wahltag),
- seit 3 Monaten ab dem Wahltag in der Stadt Völklingen den Hauptwohnsitz hat.
 - Nichtdeutsch



Wer darf den Integrationsbeirat wählen?

Gesetzesänderung vom Dezember 2023

- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
 - Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- „Optionsdeutsche“, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben

Wichtig: Wahlteilnahme nur auf Antrag!

Wer ist nicht wahlberechtigt?

- Angehörige des Diplomatischen und Konsularischen Korps
- Angehörige ausländischer Streitkräfte
- Asylbewerber, denen der Aufenthalt in der Stadt Völklingen zur Durchführung des Asylverfahrens vorläufig gestattet ist.



Wer darf für den Integrationsbeirat kandidieren?

Jede/r wahlberechtigte Einwohner/in,

- der / die am Wahltag 18 Jahre alt ist und
- seit 6 Monaten ab dem Wahltag in der Stadt Völklingen den Hauptwohnsitz hat.



Wer darf für den Integrationsbeirat nicht kandidieren?

- Angehörige des Diplomatischen und Konsularischen Korps
- Angehörige ausländischer Streitkräfte
- Angestellte und Beamte der Stadt Völklingen
- Sonstige Personen nach § 17 KWG



Wer darf eine Liste (Wahlvorschlag) einreichen?

- Wahlvorschläge können sowohl von einzelnen Kandidaten/innen und auch als Listen eingereicht werden.
- Die Listen können von Vereinen, Verbänden, Personengruppen oder Parteien eingereicht werden.
- Es können nationale, multinationale oder kulturelle Listen sein.



Auf wie vielen Listen darf ich kandidieren?

- Jede/r Wahlbewerber/in darf nur auf **einer Liste** kandidieren!



Wie viele Personen dürfen auf einer Liste stehen?

- Mindestens ein/e Kandidat/in (Einzelkandidat/in) und höchstens 16 Bewerber/innen



Wie stelle ich eine Liste / Wahlvorschlag auf?

- Bei Wahlvorschlägen von Vereinigungen müssen die Bewerber/innen in geheimer Abstimmung in einer Versammlung aufgestellt werden.
- Über diese Wahl muss eine Niederschrift erstellt werden



Wer darf die Kandidaten/innen wählen?

- In der Versammlung sind nur wahlberechtigte Mitglieder stimmberechtigt!



Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Der Wahlvorschlag
- Die Zustimmungserklärung(en)
- Die Wählbarkeitsbescheinigung(en)
- Die Unterstützungsunterschriften
- Die Niederschrift über die Kandidatenaufstellung



Vertrauenspersonen

- Vertrauenspersonen sind Ansprechpartner/innen für die Verwaltung
- Sollen in Völklingen wohnen
- Es müssen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.



Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss durch mindestens 24 Unterschriften der Wahlberechtigten unterstützt werden.
- Die Unterstützer müssen persönlich ins Neue Rathaus zum unterschreiben kommen.
- Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur eine Liste unterstützen.



Wo reiche ich die Liste / den Wahlvorschlag ein ?

Die Listen werden bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Völklingen eingereicht.

Dienststelle:

Neues Rathaus

Zimmer 1.06 oder 1.07

Rathausplatz

66333 Völklingen



Termine bis zur Listenaufstellung für die Integrationsbeiratswahl am 07.04.2024 / I

- **20.10.2023 bzw. 05.01.2024** Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung
- **Donnerstag, 01.02.2024, 18.00 Uhr** Einreichungsende für Wahlvorschläge



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

